

## **P R O T O K O L L**

der **öffentlichen** Sitzung des Jugendgemeinderates  
am Montag, **23. November 2015**, Bürgersaal des Rathauses Ditzingen

Beginn	:	19:00 Uhr	Ende: 19:30 Uhr
Vorsitzender	:	OB Makurath	
Anwesend	:	12 Jugendgemeinderäte (NZ 12)	
Abwesend	:	--	
Schriftführerin	:	Frau Steiger	
Außerdem anwesend:		BM Bahmer Herr Lück (10) Herr Braun (St01) Frau Bährle-Pfleiderer (St01) Herr Frisch (21-1)	

### **Tagesordnung**

1. Amtseinführung der neugewählten Jugendgemeinderätinnen und -räte
2. Festlegen einer Sitzordnung
3. Festlegen von Wochentag und Uhrzeit für künftige Sitzungstermine und Besprechungen
4. Verschiedenes

Der Jugendgemeinderat wurde ordnungsgemäß einberufen. Er ist beschlussfähig.

### **TOP 1 Amtseinführung der neugewählten Jugendgemeinderätinnen und -räte**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und verliest die Rechte und Pflichten der Jugendgemeinderätinnen und -räte.

Demnach ist die Grundlage für das Handeln auf kommunaler Ebene die Gemeindeordnung. Diese sieht in § 41a GemO die Beteiligung von Jugendlichen, insb. in Form eines Jugendgemeinderats vor.

In § 41a Abs. 1 S. 4 GemO heißt es: „Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.“ Daraus ergibt sich zum einen die allgemeine Treuepflicht, als

Grundpflicht, die sich aus dem besonderen Treueverhältnis des ehrenamtlich Tätigen zur Stadt ergibt. Der ehrenamtlich Tätige hat aus seinem Auftrag heraus die Pflicht, seine Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst wahrzunehmen. Für die Teilnahme an Sitzungen des Jugendgemeinderates werden die Jugendlichen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit entschädigt.

Zum anderen ergibt sich die Pflicht zur Verschwiegenheit. Diese besteht nach § 17 GemO dann, wenn diese gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder nach der Natur der Sache erforderlich ist. Mit der Wahl zum Jugendgemeinderat geht die Pflicht einher, dem Wählerauftrag nachzukommen und die Interessen der Wähler zu vertreten. Selbstredend findet diese Pflicht ihre Schranken in Gründen, die das Fernbleiben ausreichend rechtfertigen. Hierzu zählen u.a. Krankheit und Ortsabwesenheiten aus wichtigem Grunde.

Neben der Freiheit jederzeit auf einen Vertreter des Gemeinderats oder aus der Verwaltung zuzugehen, gibt § 9 der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates auch weitergehende Rechte vor. Erstens hat der Jugendgemeinderat ein Rederecht zu den Jugend betreffenden Themen in den Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Der Jugendgemeinderat nimmt durch seinen Sprecher an den Sitzungen des Gemeinderates oder einer seiner Ausschüsse teil, wenn über die Anträge und Vorschläge des Jugendgemeinderates beraten und beschlossen wird. Zweitens hat der Jugendgemeinderat auch ein Antragsrecht. Dadurch wird dem Jugendgemeinderat die Möglichkeit eingeräumt, Anträge an den Gemeinderat oder einen seiner Ausschüsse zu stellen und diese selbst vorzutragen.

Letztlich erhält der Jugendgemeinderat auch ein eigenes Budget, über das er grundsätzlich frei verfügen kann, insofern es sich nicht um zweckgebundene Spenden handelt.

Die Gewählten nahmen die Ausführungen zur Kenntnis und besiegelten dies mit ihrer Unterschrift.

## **TOP 2      Festlegen einer Sitzordnung**

Die Tische werden wie bei der FKS-Bestuhlung aufgebaut.

Auf Antrag von Ellen Hartmann und Daniel Arzt wurde eine Umsetzung festgelegt.

Folgende Sitzordnung wurde **einstimmig** beschlossen:

Loris Hofmann, Louis Haag, Marcel Männer, Daniel Arzt, Valentina Iannone, Ellen Hartmann, Luise Pfeiderer, Leo Poker, Carl Renninger, Julian Steininger, Kevin Yuan, Robin Ziegler.

Die Jugendgemeinderäte sitzen von links nach rechts aus Sicht des Vorsitzenden.

### **TOP 3      Festlegen von Wochentag und Uhrzeit für künftige Sitzungstermine**

Der Jugendgemeinderat hat **einstimmig** beschlossen, dass die Sitzungen montags um 19 Uhr stattfinden.

Folgende Sitzungstermine für das Jahr 2016 wurden **einstimmig** festgelegt:

Montag, 22. Februar 2016  
Montag, 9. Mai 2016  
Montag, 11. Juli 2016  
Montag, 21. November

Die vorbereitenden Besprechungen werden von der Geschäftsstelle des Jugendgemeinderates mit den Jugendgemeinderäten festgelegt.

Zusätzliche öffentliche Sitzungen kann der Jugendgemeinderat auf Antrag beschließen.

### **TOP 4      Verschiedenes**

1. **Der Vorsitzende** informiert über das Seminarwochenende für Jugendgemeinderäte von 4. bis 6. Dezember 2015. Es weist darauf hin, dass die fehlenden Unterlagen und Rückmeldungen bis Ende dieser Woche an Frau Steiger geschickt werden sollen.
2. **Robin Ziegler** möchte in der nächsten Sitzung einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des JGR stellen, dass der Vorsitz von jemand anderem als dem Oberbürgermeister übernommen werden soll.  
**Der Vorsitzende** erklärt, dass der Antrag schriftlich an Frau Steiger gestellt werden soll, damit dieser Punkt in die Tagesordnung für die nächste Sitzung mitaufgenommen werden kann. Sobald der JGR darüber beschlossen wird, muss dann anschließend noch der Gemeinderat sein Einverständnis geben.
3. **Ellen Hartmann** berichtet über das Jugendforum der Region Stuttgart, das am 20.11.2015 stattgefunden hat. Es wurden u.a. Themen zu ÖPNV und Elektromobilität angesprochen.

Der Vorsitzende schließt um 19:30 Uhr die Sitzung.

Ditzingen, 24. November 2015

gez.  
Kristina Steiger

gez.  
OB Michael Makurath

**Verteiler:** OB, BM, St01, Amt 10, JGR, Fraktionsvorsitzende GR